Max-Planck-Gymnasium Karlsruhe
Entschuldigungspflicht und Entschuldigungsverfahren

Rüppurr, September 2025

Liebe Eltern,

falls Ihr Kind, zum Beispiel aus Krankheitsgründen, nicht am MPG erscheinen kann, müssen Sie Ihrer Entschuldigungspflicht schnellstmöglich nachkommen: Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst vor Unterrichtsbeginn ab, damit wir uns nicht sorgen müssen, weil es unentschuldigt fehlt.

Am einfachsten geht das mit dem Elternzugang über WebUntis: Sobald Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn krank oder abwesend melden und einen Entschuldigungsgrund auswählen, ist es automatisch von Ihnen entschuldigt und die Kolleginnen und Kollegen sind direkt über das Fehlen Ihres Kindes informiert. Falls Sie noch einen Elternzugang für WebUntis benötigen, müssen Sie diesen beantragen. Bitte beachten Sie hierzu die Information anbei (Elternzugang für WebUntis).

Nach wie vor haben Sie auch die Möglichkeit, eine Mail mit einer Krankmeldung an das Sekretariat zu senden oder telefonisch zu informieren.

Aufgrund von Anpassungen im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg (Frühjahr 2025) besteht keine Notwendigkeit einer handschriftlich unterschriebenen Entschuldigung Ihrerseits mehr. Nur auf Verlangen des Klassenlehrerteams oder der Schulleitung muss eine schriftliche Entschuldigung mit Originalunterschrift der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können einen eigenen „Elternzugang“ beantragen und sich hierüber selbst entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Mädche